

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:

Übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete
im Kreistag

bearbeitende Dienststelle

Umweltamt (Amt 208)

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in

Raum

Herr Bälkner

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

Gerald.Baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum

05.02.2024

Anfrage Nr. 183/XIX vom 15.01.2024 gem. § 56 NKomVG;

Betr. Wassereinleitungen in die Innerste im Bereich Siegfried Giesen, Stellungnahme vom 08.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.01.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

unter Hinweis auf die Stellungnahme von K+S vom 08.01.2024 zu den Wassereinleitungen in die Innerste seit Jahresende 2023 im Bereich Siegfried-Giesen bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welches Wasser handelt es sich und welche Stoffe enthält es?
2. Wer ist für die Beseitigung des Wassers aufgrund welcher gesetzlichen Vorschrift oder Vereinbarung verantwortlich?
3. Ist für die Einleitung eine Erlaubnis erforderlich?
4. Wer ist für die Erteilung der Erlaubnis und deren Überwachung zuständig?
5. Ist die derzeitige Einleitung rechtswidrig und wer ist ggf. Betroffener?
6. Wer ist verpflichtet, die derzeitige Einleitung zu stoppen?
7. Welche Behörde ist dafür zuständig, dass die Einleitung gestoppt wird?

Unabhängig von der Beantwortung der o. a. Fragen bitten wir Sie, den Beratungspunkt „Wassereinleitungen in die Innerste im Bereich Siegfried-Giesen“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz aufzunehmen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Um welches Wasser handelt es sich und welche Stoffe enthält es?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Herkunft des Wassers ist noch nicht abschließend geklärt.

Da es sich um eine unter Bergrecht stehende Anlage handelt, liegt die **Zuständigkeit beim LBEG**.

Von dort aus wurde eine vollständige Kamerainspektion der Rohrleitung veranlasst.

Diese konnte bislang noch nicht abschließend durchgeführt werden, da es Hindernisse in der Leitung gibt, die eine durchgängige Befahrung verhindern. Festgestellt wurde bisher, der Zufluss eines alten Regenwasser-Kanals aus Richtung des ehem. K+S-Bürogebäudes / der Schachtstrasse.

Nach Herstellung der Befahrbarkeit soll zeitnah die Kamerainspektion fortgesetzt werden, um mögliche weitere Zuflüsse aufzuklären bzw. auszuschließen.

Endgültige Aussagen lassen sich erst nach Abschluss der Untersuchungen treffen.

2. *Wer ist für die Beseitigung des Wassers aufgrund welcher gesetzlichen Vorschrift oder Vereinbarung verantwortlich?*

Die Frage kann erst nach Vorliegen des vollständigen Sachverhalts beantwortet werden.

3. *Ist für die Einleitung eine Erlaubnis erforderlich?*

Das hängt von Art und Herkunft des Wassers ab und davon, ob es sich um eine gezielte Einleitung handelt. Insoweit wird auch hier auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. *Wer ist für die Erteilung der Erlaubnis und deren Überwachung zuständig?*

Wenn Wasser aus dem unter Bergrecht stehenden Bereichen zufließt, das LBEG, ansonsten der Landkreis als Untere Wasserbehörde.

5. *Ist die derzeitige Einleitung rechtswidrig und wer ist ggf. Betroffener?*

Diese Frage kann aktuell nicht beantwortet werden und hängt vom Abschluss der derzeit noch laufenden Sachverhaltsermittlung ab, siehe die Ausführungen zu Frage 1.

6. *Wer ist verpflichtet, die derzeitige Einleitung zu stoppen?*

Siehe Antwort zu Frage 4 in Verbindung mit der Antwort zu Frage 1.

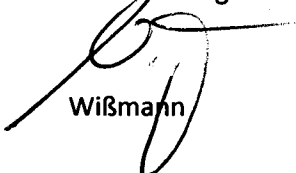
7. *Welche Behörde ist dafür zuständig, dass die Einleitung gestoppt wird?*

Siehe Antwort zu Frage 4 in Verbindung mit der Antwort zu Frage 1.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 3 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann